

Gemeinde Dreiheide

Beschlussvorlage

öffentliche Beratung

nichtöffentliche Beratung

Erarbeitet von Gemeindeverwaltung

Beschluss-Nummer: 40/23

Vorberatung

- Ortschaftsrat
 Gemeinderat
 Sonstige

Beschlussgremium: Gemeinderat

Sitzungstermin: 28.11.2023

Betreff

Neufassung der Gemeinschaftsvereinbarung über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Großen Kreisstadt Torgau und der Gemeinde Dreiheide für das Jahr 2024

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Gemeinschaftsvereinbarung über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft.

Begründung

Aufgrund von § 37 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, besteht zwischen der Großen Kreisstadt Torgau und der Gemeinde Dreiheide eine Gemeinschaftsvereinbarung über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft. Die Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung ist aus den nachfolgenden Gründen erforderlich geworden:

Die bestehende Gemeinschaftsvereinbarung vom 07.12.2022 regelt die Höhe der Umlage für das Jahr 2023. Nach § 7 Abs. 2 der Gemeinschaftsvereinbarung hat im Jahr 2023 eine Evaluierung und Neufestsetzung der Umlage zu erfolgen.

Erstmals wird im Jahr 2024 (abweichend von der prozentualen Regelung lt. Einigung im Gemeinschaftsausschuss) eine Umlage von 345.000,00 € fällig, siehe § 8b Abs. 1. Die Große Kreisstadt Torgau und die Gemeinde Dreiheide vereinbaren für die Folgejahre die Berechnung der Höhe der Umlage entsprechend § 8b Abs. 2 der Gemeinschaftsvereinbarung.

Der Absenkungsfaktor, welcher 80 v.H. nicht unterschreiten soll, wird durch den Gemeinschaftsausschuss jährlich festgelegt. Die Festlegung muss rechtzeitig vor Erlass der Haushaltssatzungen der beteiligten Gemeinden erfolgen. Eine Ist-Berechnung wird von beiden Vertragspartner nicht gewollt.

Die abgestimmten Aufgaben, welche durch die Große Kreisstadt Torgau für die Gemeinde Dreiheide ausgeführt werden, sind separat festgeschrieben.
Der Entwurf der Neufassung der Gemeinschaftsvereinbarung inklusive zwei Anlagen sowie die Synopse liegen der Beschlussvorlage bei.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die Neufassung der Gemeinschaftsvereinbarung inklusive der beigefügten Anlagen zu unterzeichnen.



Karsta Niejaki
Bürgermeisterin

Anlagen:

- Neufassung der Gemeinschaftsvereinbarung (Entwurf)
- Synopse
- Anlage 1 zur Gemeinschaftsvereinbarung
- Anlage 2 zur Gemeinschaftsvereinbarung